

# Stellungnahme des Runden Tisches Erneuerbare Energien zum Osterpaket

Dies ist ein Positionspapier des Runden Tisches Erneuerbare Energien (RT EE). Dieser dient als gemeinsame Plattform von Energiewende- und Klimaschutzorganisationen und hat zu der von Minister Habeck angekündigten gesetzgeberischen Initiative, dem sogenannten Osterpaket <sup>1</sup>, die folgenden energie- und klimapolitischen Forderungen und Vorschläge erarbeitet. Sie orientieren sich am konkreten Ziel einer vollständigen Energiewende mit Erneuerbaren Energie bis 2030 <sup>2</sup>. Wir gehen dabei davon aus, dass der EEE-Dreiklang weiterhin als Leitbild dienen muss: Energie einsparen, effizient nutzen und jeglichen Verbrauch aus erneuerbaren Quellen decken – gerade auch dezentral mit Bürgerenergie.

## Unsere Forderungen zur Neufassung eines EEG 2.0

### 1. Zielsetzung des neuen EEG bzw. der EEG-Überarbeitung

Die Bundesregierung strebt bis 2030 einen Grünstromanteil von 80% an und eine Steigerung des Bruttostrombedarfs von bisher 580 auf 715 TWh. Wir gehen von einem deutlich höheren Bruttostrombedarf bis 2030 aus, unter Beachtung der Strombedarfe aus den Sektoren Wärme und Verkehr. Es existieren dazu wissenschaftliche Studien, die sich am Pariser Klimaabkommen orientieren <sup>3</sup>. Wir präferieren den in der Studie der Energy Watch Group (EWG) „100 % Erneuerbare Energien für Deutschland bis 2030“ vorgeschlagenen Weg <sup>4</sup>. Er ist mit dem Zieldatum 2030 der Einzige, der die Einhaltung der Pariser Beschlüsse realisieren würde. Als Leitwert für den Ausbau der Erneuerbaren Energie, an dem sich auch die Bundesregierung orientieren sollte, wird dort ein Endenergiebedarf von 2.069 TWh im Jahr 2030 prognostiziert. Die Konkretisierung entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort sollte den regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften überlassen bleiben.

---

1 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Reden/2022/20220111-habeck-rede-eroeffnungsbilanz-klimaschutz.htm>

2 „100% Erneuerbare Energien bis spätestens 2030 in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr“ möchte auch ein großes Experten-Team in Projektarbeitsweise umsetzen; Petition „Aus Ahrtal wird SolAHRtal“ ([Aus Ahrtal wird SolAhrtal \(wemove.eu\)](https://www.wemove.eu)) mit weiteren relevanten Hinweisen. Es gilt schnellstmöglich mit landes- und/oder bundesseitiger Unterstützung die einmalige Chance zu ermöglichen, eine echte EE-Modellregion zu schaffen.

3 <https://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/Sektorkopplungsstudie.pdf>

4 [https://www.energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG\\_Studie\\_2021\\_100EE-fuer-Deutschland-bis-2030.pdf](https://www.energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG_Studie_2021_100EE-fuer-Deutschland-bis-2030.pdf)

## **2. Umfassende inhaltliche „Reformation“ des EEG**

Nach langem Missbrauch als "Energiewende-Behinderungsgesetz" muss das EEG wieder für seine Aufgabe, die EE optimal voranzubringen, ertüchtigt werden. Insbesondere sind hierfür nötig:

### **2.1 Bürokratie-Abbau**

Die EEG-Regelungen müssen rechtssicher und so gestaltet werden, um Investitionen anzuregen, statt abzuschrecken. Hemmnisse sehen wir u.a. in:

- unklaren, zeitlich ausgedehnten Antragsverfahren zum Netzanschluss
- pauschalen Pflichten zur Abregelung der EE-Anlage statt Speicherung vor Ort
- restriktiven Unzumutbarkeitsregeln für einen zwingenden Netzausbau zum Anschluss von Anlagen (25%-Regel)
- umfassenden Abrechnungs- und Messpflichten zur Abrechnung von EEG-Umlagen und minimalen Wechselrichter-Strombedarfen
- Personenidentität für und "Sonnensteuern" auf die Eigen- und Drittversorgung (sollte die EEG-Umlage entfallen, würde sich die „Sonnensteuer“ erübrigen)
- Festlegung und Abrechnung von Mischvergütungen beim Ersatz und Zubau von EE-Anlagen auf einem Grundstück
- Komplexe Meldepflichten bei der Bundesnetzagentur, bei den Gewerbeämtern, sowie für die Stromsteuer bei den Zollämtern und daran anschließende Vergütungskürzungen und sonstige Restriktionen bei nicht fristgerechter Erfüllung

### **2.2 Beseitigung aller Ausbaudeckel und Ersetzung durch Vorgaben zum Mindestausbau**

Der monatlich jeweils neu festzusetzende "atmende Deckel" zur Berechnung der Einspeisevergütungen muss abgeschafft und durch jährliche Vergütungsfestlegung im Konsens von Regierung und Branche (analog zur Regelung im EEG 2004) ersetzt werden. Werden die jährlich notwendigen Ausbaupfade für 100% EE bis 2030 nicht erreicht, müssen die Vergütungen angehoben werden.

### **2.3 Gewinnbringende Einspeisevergütung für alle EE-Arten**

Die Vergütungen für sämtliche Arten der EE müssen so bemessen werden, dass sich Investitionen – auch unabhängig von den durch Eigenversorgung vor Ort gegebenen Vorteilen – lohnen und somit dazu führen, dass sämtliche Ausbaupotentiale - insbesondere alle solargeeigneten Dächer – vollständig genutzt werden. Die Orientierung sollte 5-7% jährliche Rendite sein. Überhöhte Renditen sollen genauso verhindert werden, wie ein Absinken unter die Renditeschwelle.

### **2.4. Finanzierung der Förderung Erneuerbarer Energien**

Der Vorschlag zur „Abschaffung“ der EEG-Umlage für bestehende Anlagen ist gut, da er zur finanziellen Entlastung der Stromkunden beiträgt. Vor dem Hintergrund einer EU-beihilferechtlich konformen Finanzierung empfehlen wir allerdings die Beibehaltung einer Umlagefinanzierung für Neuanlagen aller EE-Erzeugungsarten.

## 2.5. Abschaffung der Restriktionen und erhöhte Vergütung für Synergie-PV-Anlagen

Die Flächenkulisse für Solarenergie muss erweitert werden. Hierzu zählen

- Agri-PV
- Parkplätze
- Fassaden
- Floating-PV
- Biodiversitäts-PV
- Hierzu zählen folgende Mehrnutzungsstrategien: Lärmschutzwände bei Autobahnen, Fahrradwegeüberdachungen.

Investitionen in diese neuen und mit zahlreichen Synergieeffekten verbundenen Solarmöglichkeiten müssen gefördert werden: durch lohnende Vergütung und durch Regelungen, die statt der bisherigen restriktiven gesetzlichen Vorschriften Ideenreichtum und Kreativität ermöglichen und anregen.

## 2.6. Entfesselung der Bürgerenergie

Die Bürgerenergie muss als tragende Säule der dezentralen Energieversorgung erkannt und gestärkt werden. Ihr Potential: Resilienz und Akzeptanz, gemeinschaftliche, verbrauchsnahe Erzeugungs- und Versorgungskonzepte (Energiegemeinschaften, Mieterstrom), einfache Verfahren zur regionalen Direktvermarktung (Energy Sharing) und Bürgerenergiefonds muss befreit werden<sup>5</sup>. Für Bürgerenergieprojekte muss die Befreiung von Ausschreibungen im Rahmen der EU-De-Minimis-Regel<sup>6</sup> bürokratiearm umgesetzt werden.

## 2.7. Langzeitspeicher-Förderung nach dem SMARD-Modell

Ein Umstieg auf 100% Erneuerbaren Energien kann nur mit Langzeitspeichern gelingen. Damit möglichst bald entsprechende Techniken kostengünstig zur Verfügung stehen, müssen wir jetzt mit deren Markteinführung beginnen und für ihre Verbreitung sorgen. Mit der Umsetzung der EU-Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz muss der Elektrizitätsmarkt flexibler gestaltet und neue Energiedienstleistungsunternehmen, einschließlich Energiespeicherbetreiber und Lastmanager eingebunden werden<sup>7</sup>.

## 2.8 Kurzzeitspeicher und bidirektionales Laden

Auch Bidirektionales Laden spielt eine entscheidende Rolle bei der Kurzzeitspeicherung und sollte ermöglicht, sowie von bürokratischen und finanziellen Auflagen befreit werden.

---

<sup>5</sup> [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Positionspapiere/20211130\\_Stellungnahme\\_des\\_BBE\\_n zum\\_Koalitionsvertrag.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/downloads/Positionspapiere/20211130_Stellungnahme_des_BBE_n zum_Koalitionsvertrag.pdf)

<sup>6</sup> <https://www.buendnis-buergerenergie.de/presse/pm-pressemitteilungen/artikel/2021-12-22/neue-beihilfeleitlinien-der-eu-die-bundesregierung-muss-die-buergerenergie-nun-weitgehend-von-den-ausschreibungen-ausnehmen>. Bei der Umsetzung der De-Minimis-Regelung ist der technische Fortschritt der Leistungsfähigkeit von Erneuerbaren Energien Anlagen Rechnung zu tragen

<sup>7</sup> <https://www.sfv.de/speicher-notwendiges-instrument-erneuerbare-energieerzeugung>

### 3. Kombikraftwerksvergütung

Kombikraftwerk meint die digitale Verknüpfung und Verschaltung unterschiedlicher erneuerbarer Erzeugungsanlagen, Speichern und Verbrauchssektoren zu einer neuartigen dezentralen Einheit.

- Das Konzept der EWG<sup>8</sup> weist in die Zukunft: Es demonstriert in einzelnen Projekten, dass die hundertprozentige Versorgung mit EE in allen Sektoren und in jeder Stunde des Jahres technisch möglich und bezahlbar ist.
- Eine Vergütung von 8 Cent pro kWh halten wir für ausreichend für systemdienliche Einspeisung aus dem Überschuss von dezentralen Kombikraftwerken.

Für dieses Konzept muss eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für den Runden Tisch Erneuerbare Energien:

**Susanne Jung**, Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin des Solarenergie-Förderverein Deutschland e. V., Aufsichtsrats und Ratsmitglied im Bündnis Bürgerenergie e. V.

E-Mail: [susanne.jung@energiewende-2030.de](mailto:susanne.jung@energiewende-2030.de)

**Dr. Christfried Lenz**, BürgerEnergieAltmark eG, Aufsichtsratsmitglied und stv. Ratssprecher im Bündnis Bürgerenergie e. V.,

E-Mail: [christfried.lenz@energiewende-2030.de](mailto:christfried.lenz@energiewende-2030.de)

**Klaus Oberzig**, Aufsichtsrats- und Ratsmitglied im Bündnis Bürgerenergie e. V.,

E-Mail: [klaus.oberzig@energiewende-2030.de](mailto:klaus.oberzig@energiewende-2030.de)

**Pressekontakt allgemein:** [presse@energiewende-2030.de](mailto:presse@energiewende-2030.de)

**Website:** [energiewende-2030.de](http://energiewende-2030.de)

### Über den Runden Tisch EE

Der Runde Tisch für Erneuerbare Energien (RT-EE) ist eine offene Runde mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, die sich regional und bundesweit für 100 % Erneuerbare Energien bis spätestens 2030 und eine dezentrale Energiewende einsetzen. Der RT-EE ist seit 2017 aktiv und besteht heute aus über 25 Vereinen und NGOs.

---

<sup>8</sup> [https://www.energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG\\_Eckpunkte-fuer-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf](https://www.energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG_Eckpunkte-fuer-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf)